

Die 2. italienische Offensive am unteren Sponzo zusammengebrochen.

Die Lage auf den Kriegsschauplätzen.

Die militärische und politische Lage.

Zwei Monate sind nun vergangen, seitdem unsere verräterischen Bundesgenossen aus rein räuberischen Instinkten heraus den Krieg an Oesterreich-Ungarn erklärt haben, und trotzdem die Heere der Zentralmächte in diesen beiden Monaten durch die gewaltigen Operationen der Kriegsgeschichte im Osten gebunden waren, trotzdem Deutschland den unermüdet fortgesetzten Anprall der Franzosen und Engländer im Westen auszuhalten hatte, ist es den Italienern nicht gelungen, auch nur einen einzigen, strategisch bedeutungsvollen Punkt an der österreichisch-ungarischen Grenze zu besetzen. Der Plan des italienischen Generalstabs war wohl dahin gegangen, am unteren Sponzo, zwischen Görz und der Küste durchzubrechen, um in den Besitz der Perle der Adria, Triest zu gelangen. Nach echt russischer Methode wurden in zwei lang vorbereiteten Angriffen auf dieser Front die Truppen ohne Rücksicht auf Verluste eingeseht, um das ersehnte Ziel zu erreichen, und damit die nur durch Terrorismus mundtot gemachten Kriegsgegner im Lande zum Schweigen zu bringen. Die ungeheuren Opfer, — die Verluste der Italiener in diesen beiden Schlachten werden mit 100 000 Mann angegeben — waren vergeblich. Italien hat jetzt schon für die Interessen anderer seine Söhne hinschlachten lassen, und es wird noch weitere schwere Blutopfer zu bringen haben, ohne Aussicht auf Erlangung seines Kriegsziels. Schon erfährt man, daß sich die italienischen Kolonialtruppen in Tripolis vor den Aufständischen bis zur Küste zurückziehen mußten, daß also auch die großen Opfer des Tripolisfeldzugs umsonst waren. Wir haben nun also auf andere Pläne Cadornos zu warten. Ueber die Unterhaltung des italienischen Generals Porro mit seinen westlichen Ententebrüdern laufen die verschiedensten Gerüchte, aus denen vielleicht als fester Kern der Entschluß herausgeschält werden könnte, daß in Calais wohl meistens aus Rücksicht auf die diplomatischen Verhältnisse man sich für eine Teilnahme Italiens an den Operationen gegen die Türkei entschieden hat. England hat es also auch hier wieder meisterhaft verstanden, andere die Kastanien für sich aus dem Feuer holen zu lassen. Man wird nun wohl bald erfahren, auf welche Art die Teilnahme Italiens erfolgen wird. Seit einiger Zeit werden italienische Truppentransporte nach den Kleinasien vorgelagerten Inseln gemeldet, es könnte also sein, daß man dorthin eine Landung plant, um einerseits die Türken von den Dardanellen abzuziehen, andererseits aber auch gleich die vom Dreiverband versprochenen Gebietsteile in Kleinasien zu besetzen. Andere Möglichkeiten liegen in einer direkten Teilnahme an den Dardanellenoperationen oder an dem ägyptischen Feldzug, weil den Engländern die dort bisher verwendeten indischen und sonstigen Kolonialtruppen doch nicht einwandfrei erscheinen, und da sind die Italiener natürlich gerade gut genug, England an der Erhaltung seines Raubes zu unterstützen, denn daß England seine eigenen Söhne opfert, das kann man von ihm doch füglich nicht verlangen. Nun, die bisherige Tapferkeit und Ausdauer unseres dritten Bundesgenossen bürgt uns dafür, daß die Türken auch den vorgenannten Eventualitäten sich gewachsen zeigen. Der Plan der Niederzwingung der Türkei sieht neben der Öffnung der Dardanellen selbstverständlich seinen Hauptzweck darin, durch militärischen, wirtschaftlichen und politischen Druck dann die Balkanmächte auf die Seite der Alliierten zu bringen. Inzwischen werden aber aus dem Musterkasten der Ententediplomaten die verschiedenfarbigsten Vorwürfe angeboten, die allerdings ihren kleinen Fehler darin haben, daß man der „Konkurrenz“ dieselben Angebote macht, und das verschnupft überall, im bürgerlichen wie im diplomatischen Leben.

Durch nichts werden aber wohl die Balkanstaaten, vor allem das zaudernde Rumänien, in ihrer Stellungnahme besser beeinflusst werden, als durch die kriegerischen Handlungen im Osten. Während in den letzten Tagen die Berichte der Heeresleitungen der Verbünde-

ten sich eines für uns vielversprechenden knappen Tons beilehig haben, ist die Presse der Entente und der Neutralen in der höchsten Erregung über die mutmaßlichen Ereignisse, die da kommen sollen. Es wird schon allgemein angenommen, daß Warschau in den nächsten Tagen fallen wird, was nach den Fortschritten im Norden und Westen, — der vorgestern erstürmte Ort Pierunow liegt 24 Kilometer westlich von der Fortlinie von Warschau — nicht allzu unwahrscheinlich ist, aber über die großartigen Eisdormmärsche im Nordwesten Russlands ist einerseits die feindliche Presse aufs höchste bestürzt, die neutrale aber voll der größten Spannung. Man befürchtet oder erwartet von diesem Vorgehen nichts mehr und nichts weniger als die Umklammerung der russischen Zentralstellung in Polen, und die Unterbrechung der rückwärtigen Verbindungslinie, sodaß also in dem sehr wahrscheinlichen Falle des Mißlingens eines russischen Durchbruchs an irgend einer Stelle, das ganze russische Heer eingeschlossen würde. Ob die Russen es auf eine solche Entscheidung antworten lassen wollen, ist doch fraglich, es ist vielleicht doch eher anzunehmen, daß man Polen räumen wird und das Gros der Hauptmacht zurückziehen sucht. Allerdings verliert diese Möglichkeit mit jedem Tag mehr Aussicht auf ein Gelingen an dem die russische Heere von den polnischen Einschließungstruppen beschäftigt und damit aufgehalten werden. Eine solche Krielenarmee kann sich nicht so leicht vom Feinde lösen. Es ist also möglich, daß ein solcher Entschluß des russischen Generalstabs, wenn er gefaßt worden sein sollte, zu spät kommen würde.

O. S.

Die deutsche amtliche Meldung.

WB. Großes Hauptquartier, 28. Juli. (Amtlich.) Westlicher Kriegsschauplatz. Nordwestlich von Souchez wurden einzelne, von früheren Kämpfen her noch in der Hand der Franzosen befindliche Teile unserer Stellungen nachts von schlesischen Truppen erstürmt. 4 Maschinengewehre sind erbeutet. In den Vogesen fanden in der Linie Ringkopf-Varrenkopf erbitterte Kämpfe statt. Französische Angriffe wurden durch Gegenstöße nach mehrstündigem Nahkampf zurückgeschlagen. Dabei sind auch die vorgestern abend verloren gegangenen Gräben am Ringkopf bis auf ein kleines Stück von uns zurückerobert.

Ostlicher Kriegsschauplatz. Zwischen Mitau und dem Niemen wurden gestern noch etwa 1000 zerstreute Russen zu Gefangenen gemacht. Ostlich und südlich von Rojan schreitet unser Angriff vorwärts. Soworowo wurde von uns genommen. Nördlich von Seroa, beiderseits des Niemen und südlich von Nafstet setzten die Russen ihre Gegenangriffe fort. Sie scheiterten völlig. Der Feind lag hier und bei Rojan 2500 Gefangene und 7 Maschinengewehre in unserer Hand. Vor Warschau wurde westlich von Plonie der Ort Pierunow von uns erstürmt. In der Gegend südwestlich von Gora Kalwarja wird gekämpft.

Südöstlicher Kriegsschauplatz. Die Lage bei den deutschen Truppen ist im allgemeinen unverändert.

Oberste Heeresleitung.

Der österreichisch-ungarische Tagesbericht.

(WB.) Wien, 28. Juli. Amtliche Mitteilung vom 28. Juli mittags. Russischer Kriegsschauplatz. Der Feind unternahm zwischen der Weichsel und dem Bug und bei Solal eine Reihe heftiger, jedoch erfolgloser Gegenstöße. Westlich Zwangorod brach ein feindlicher Vorstoß in unserem Feuer zusammen.

Italienischer Kriegsschauplatz. Gestern ermittelten auch die gegen das Plateau von Doberdo gerichteten Angriffe der Italiener. Stellenweise unterhielten wir ein heftiges Artilleriefeuer. Sonst rafften

sie sich nur mehr zu vereinzelt schwächlichen Vorstößen auf, die mühelos abgewiesen wurden. In den Kämpfen großen Stils trat somit eine Pause ein. Wie die erste, so endigte auch die ungleich gewaltigere zweite Schlacht im Görzischen mit einem vollständigen Mißerfolg des angreifenden Feindes, der diesmal in dem ungefähr 30 Kilometer breiten Raume zwischen dem Monte Sabotino und der Küste 7 Korps mit mindestens 17 Infanterie- und Mobilmilivdivisionen einsetzte und um jeden Preis, ohne Rücksicht auf Opfer an Menschen und Material durchzubrechen versuchte. Die Gesamtverluste der Italiener sind auf 100 000 Mann einzuschätzen. Erst die Geschichte wird die Leistungen unserer siegreichen Truppen und ihrer Führer in dieser Abwehrschlacht werten. Unererschütterter und unererschütterlich stehen sie noch immer dort, wo sie vor zwei Monaten den Feind erwarteten. Dies gilt nicht nur von den in zwei Schlachten heiß umstrittenen Stellungen im Görzischen, sondern von unserer ganzen zur Verteidigung im Südwesten der Monarchie gewählten Kampffront.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs: von Höfer, Feldmarschallleutnant.

Wieder eine österreichische Flottenaktion.

Am 27. Juli unternahm unsere leichte Kreuzer und Torpedoeinheiten einen erfolgreichen Angriff auf die Eisenbahnstrecke von Ancona bis Pesaro und beschossen die Stationsanlagen, Bahnhof-Magazine, Wacht Häuser und Eisenbahnbrücken an dieser Küstenstrecke mit gutem Erfolg. Mehrere Lokomotiven und zahlreiche Waggons wurden demoliert. Ein Bahnhofs Magazin in Fano geriet in Brand, was eine starke Explosion zur Folge hatte. Gleichzeitig belegten unsere Seeflugzeuge den Bahnhof, eine Batterie, Kasernen und sonstige militärische Objekte Anconas erfolgreich mit Bomben, wobei der Rangierbahnhof sehr stark beschädigt und viel rollendes Material zerstört wurde. In einem Naphthatank entstand ein noch auf 30 Seemeilen sichtbarer Brand. Alle Einheiten sind ohne Verluste eingerückt. Feindliche Streitkräfte wurden nicht geflüchtet. Flottenkommando.

Der russische Rückzug.

Kopenhagen, 28. Juli. Der „Daily Telegraph“ berichtet, laut Meldung an den „Lokalanz“, aus Petersburg: Hiesige militärische Kreise sind der Ansicht, der Kampf um das Schicksal Warschaws werde vielleicht noch zwei Wochen dauern. Dagegen seien andere Ereignisse zwischen Weichsel-Bug und Lublin-Cholm in nächster Zukunft zu erwarten. Man legt den Operationen der Deutschen am Niemen nur wenig Bedeutung bei, da die Russen andauernd vor ihrem Rückzug alles zerstören, was den Deutschen irgendwie von Nutzen sein könnte.

Kopenhagen, 28. Juli. Wie nach einer Meldung an die „Nat.-Ztg.“ „Politiken“ erfährt, ist der Rückzug der Russen bereits vorher gut vorbereitet gewesen. Die russische Heeresleitung scheint sich schon vor längerer Zeit, als sich der Mangel an Munition fühlbar machte, mit dem Gedanken eines ausgebreiteten Rückzuges vertraut gemacht zu haben. Auf alle Fälle hat man alles Mögliche getan, um die Kommunikationsmittel zu verbessern und dadurch die Verteidigungsfähigkeit der Heere zu erleichtern. So hat man eine Anzahl neuer Wege angelegt, um die Geschütze und die Trains zur rechten Zeit fortzubringen, bevor es dem verfolgenden Feind gelingt, diese zu erreichen. Diese neuangelegten Rückzugswege sind teilweise kurzengerade durch den Wald gehauen.

Genf, 28. Juli. Das ententefreundliche „Genfer Journal“ läßt sich aus Petersburg berichten, daß ungeachtet des Schweigens in den beiderseitigen Heeresberichten Mitau und Riga unmittelbar von den Deutschen bedroht sind.

Kampf bis aufs Messer?

(WB.) Kopenhagen, 28. Juli. Ein Artikel Menschitows in der „Nowoje Wremja“ erörtert infolge der

Amtliche Bekanntmachungen.

Die Ortspolizeibehörden

werden auf die im „Staatsanzeiger“ Nr. 165 erschienene Bekanntmachung des R. Ministeriums des Innern

über den Aushang von Preisen in Verkaufsräumen des Kleinhandels

hingewiesen und beauftragt, die etwa erforderlichen Anordnungen alsbald zu treffen und hierüber bis spätestens 15. August ds. Js. zu berichten.

Gedachte Anordnungen setzen den Verbraucher in den Stand, die für ihn geeigneten Verkaufsstellen zu ermitteln und sich vor willkürlichen Ueberforderungen zu schützen, wie sie in letzter Zeit namentlich auf den Märkten zu beobachten waren; auch wären solche Anordnungen geeignet, eine gewisse Stetigkeit in den Preisen herbeizuführen.

Calw, den 27. Juli 1915

R. Oberamt: Binder.

R. Oberamt Calw.

Auf die im „Staatsanzeiger“ Nr. 165 und im Württ. Wochenblatt für Landwirte Nr. 30 erschienene Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 10. ds. Mts. betreffend **Ausnahmen von dem Verbote des Vorverkaufs der Ernte des Jahres 1915 und des Vorverkaufs von Zucker vom 17. Juni 1915** (Reichsges.-Bl. S. 341), werden die beteiligten Kreise hiemit hingewiesen.

Der „Staatsanzeiger“ kann bei den Herren Ortsvorstehern eingesehen werden.

Den 27. Juli 1915

Regierungsrat: Binder.

Höchstpreise für Petroleum.

Der Reichskanzler wird in Einzelfällen auf Grund des § 7 der Bekanntmachung über die Höchstpreise für Petroleum und die Verteilung der Petroleumbestände vom 8. Juli 1915 (Reichsgesetzblatt Seite 420, Staatsanzeiger Nr. 163 vom 15. Juli 1915) Ausnahmen von den für Petroleum festge-

setzten Höchstpreisen bewilligen. Erforderlich ist ein an das Reichsamt des Innern zu richtender Antrag. Der Antragsteller muß durch das Zeugnis seiner Gemeindebehörde nachweisen, daß er bereits vor dem 1. August 1914 Handel mit Petroleum betrieben hat. Ausnahmen werden nur bewilligt für bestimmte Mengen und keinesfalls über den 31. August 1915 hinaus.

Etwalige Anträge wollen alsbald hierher vorgelegt werden.

Calw, den 27. Juli 1915

R. Oberamt: Binder.

R. Oberamt Calw.

Die Gemeindebehörden werden auf den im „Staatsanzeiger“ Nr. 170 erschienenen Erlaß des R. Ministeriums des Innern vom 22. ds. Mts. betreffend **Maßnahmen gegen Preissteigerungen im Handel mit Gegenständen des täglichen Bedarfs**, hiemit hingewiesen.

Den 27. Juli 1915

Regierungsrat Binder.

Bedrohung von Warschau die Möglichkeit eines Friedensschlusses für Rußland und führt aus, Deutschland würde gern Frieden schließen, um den Rücken frei zu bekommen, aber für Rußland würde ein Frieden der Vernichtung gleichkommen. Die Deutschen würden große Landesteile, eine ungeheure Kontribution und einen für Rußland schädlichen Handelsvertrag verlangen und sodann das ganze Slaventum vernichten. Rußland würde verarmen und nicht imstande sein, eine Armee und eine Flotte zu unterhalten, so daß es auf den Standpunkt von China herabsinken würde. Deshalb bleibe nur Kampf bis aufs Messer übrig.

Räumung der russischen Grenzbezirke.

Stockholm, 28. Juli. Die Räumung sämtlicher russischer Grenzbezirke bis zu den Kotinosjümpfen wird durch zahlreiche amtliche Erlasse bestätigt, die gleichzeitig völlige Kopflosgkeit beweisen. Der Gouverneur Rodolien gibt bekannt, daß augenblicklich die Bevölkerung höchst beunruhigt sei wegen der Annäherung des Feindes. Infolgedessen sei der Erntebestand schwer gefährdet. Jeder Feldarbeiter müsse die Ernte einfahren und nicht alles hinwerfen. Der Räumungstermin wird rechtzeitig amtlich bekanntgegeben werden. Der Hauptkommandierende der Südwestfront befahl, in den Bezirken Proskurov, Kamenz, Podolsk und zwischen dem unteren Dnjestr und Pruth sofort das Korn auszudreschen und sämtliche Vorräte und Viehbestände dem Fiskus gegen Requisitionscheine abzuliefern. Da die Bauern sich vielfach weigern, werden ihnen Strafen angedroht.

Die italienischen Verluste am Isonzo.

Genf, 28. Juli. „Guerre Mondiale“ bespricht den Verlauf der ersten sechs Tage der Isonzschlacht und sagt, laut „Deutsch. Tagesztg.“, u. a.: Die Italiener wissen recht gut, daß ihr Stündlein geschlagen hat, wenn die Oesterreicher die Russen abgefertigt haben. Deshalb ihr verzweifelter aber fruchtloses Anstürmen gegen die Isonzfront. Aus brieflichen Mitteilungen über die Schlacht geht hervor, welche verheerenden Verluste die Italiener bisher erlitten haben. Im Juli allein wurden ihnen drei Armeekorps außer Gefecht gesetzt. Die Lazarette von Piemont und der Lombardei sind mit Verwundeten überfüllt.

Der Erfolg des U-Boot-Krieges.

(WTB.) Berlin, 28. Juli. Von der englischen Presse wird die Nachricht verbreitet, daß in den bisher 22 Wochen des Unterseebootkrieges 98 englische und 95 neutrale Handelsschiffe versenkt seien. Wie wir von zuständiger Stelle erfahren, stimmen diese Zahlen nicht. Es sind vielmehr bis 25. Juli von deutschen Unterseebooten im Kriegsgebiet versenkt: 229 englische, 30 andere feindliche, 6 mit feindlichen verwechselte neutrale Schiffe. Außer diesen neutralen Schiffen sind weitere 27 Neutrals von deutschen U-Booten angehalten, untersucht und wegen Führens von Bannware nach Prisenrecht versenkt worden, da sie nicht eingebracht werden konnten. Der Vollständigkeit halber sei noch erwähnt, daß außerdem drei neutrale Schiffe von deutschen U-Booten infolge von Verwechslung angeschossen, aber nicht versenkt worden sind.

Unsere U-Boote.

(WTB.) London, 28. Juli. „Daily Mail“ betont, daß das Unterseeboot das amerikanische Schiff „Leelanaw“ angerufen, gewarnt und der Mannschaft reichlich Zeit gelassen habe, in die Boote zu gehen und einen Teil ihrer Habe mitzunehmen. Reuter meldet: Eine norwegische Bark landete in Lerwick 52 Mann der von deutschen Unterseebooten versenkten Fischdampfer „Honorio“, „Hermione“, „Sutton“ und „Cassio“. In Stromness landeten die Besatzungen der versenkten Fischdampfer „Cettie“ und „Cyborna“. In Butt of Lewis kamen die Besatzungen der versenkten Dampfer „Koflyn“ und „Strathmore“ an. Reuter meldet: Die Fischdampfer „Salacia“ und „Jeni“ sind gestern von Unterseebooten versenkt worden. Die Besatzungen wurden in Lowestoft gelandet. Reuter meldet: Der britische Dampfer „Emblem“ wurde bei den Orkneyinseln von einem deutschen Unterseeboot versenkt. Die Besatzung wurde gerettet. Reuter meldet: Der dänische Dampfer „Else“ hat in Lynemouth die

Besatzung der norwegischen Bark „G. P. Harbis“ gelandet, die am Sonntag von einem deutschen Unterseeboot in Brand gesteckt worden war.

(WTB.) Kalmars, 28. Juli. Die schwedische Brigg „Fortuna“, die von Halmstad nach West-Hartlepool unterwegs war, wurde in der Nordsee von einem deutschen Unterseeboot in Brand geschossen. Die Besatzung wurde an Bord des Unterseebootes genommen und sodann auf einen gefahrenen norwegischen Dampfer übergeführt, der nach Cuxhaven gebracht wurde. (Es ist anzunehmen, daß die „Fortuna“ Bannware an Bord hatte.)

(WTB.) London, 28. Juli. Das Reutersche Bureau meldet aus Stornoway, daß der norwegische Dampfer „Simreite“ aus Bergen mit 3819 Tonnen Wasser verdrängung im Atlantischen Ozean von einem deutschen Unterseeboot versenkt wurde. Die Besatzung von 20 Mann ist am Montag früh in Stornoway gelandet.

Die Neutrals.

Der englisch-amerikanische Notenwechsel.

(WTB.) London, 28. Juli. Das Reutersche Bureau meldet aus Washington: Die englische Antwort auf die letzte amerikanische Note besagt, daß sich Großbritannien unentwegt an die Grundsätze des Völkerrechts gehalten habe. (Selbstverständlich.) Wenn eine neutrale Regierung Klage zu führen habe, so seien Gerichtshöfe und Schiedsgerichte da. Für die Berechtigung der Blockade eines zur Operationsbasis gemachten neutralen Landes wird die Blockierung der Küste von Bermuda durch die Vereinigten Staaten während des Bürgerkrieges als Beispiel angeführt. Die Neutrals fürchten sich so sehr vor Deutschland (!) daß sie sich außer Stande fühlen, die Wiederausfuhr nach Deutschland zu verhindern. (Die englische Note ist so deutlich als nur möglich. Was wird Herr Wilson dazu sagen?)

London, 28. Juli. Einer Meldung des Reuterschen Bureau aus Washington zufolge hat Staatssekretär Grey in einem Telegramm dem Staatssekretär Lansing mitgeteilt, daß die englische Regierung eine neue Note an die Vereinigten Staaten vorbereite, und ihn ersucht, die gestern abgeschickte Note nicht vor dem Eintreffen der neuen Mitteilung zu veröffentlichen.

(WTB.) Manchester, 28. Juli. Der „Manchester Guardian“ weist in einem Leitartikel auf die Stelle der Note Wilsons hin, in der der Präsident die Freiheit der Meere behandelte. Das Blatt sagt, der Vergleich mit der Stelle in der deutschen Note lasse keinen Zweifel, was der Präsident trotz vielleicht absichtlicher Unbestimmtheit im Sinne habe. Die ganze Stelle sollte sehr genau gelesen werden. Sie bedeute ganz klar, daß nach Wilson, England gegen die Freiheit der Meere sündige. Wir haben bereits einige Depeschen von Wilson hierüber und werden bald neue bekommen. Er lehnt es ab, mit Deutschland ähnliche Eingriffe in die Freiheit der Meere zu erörtern, sagt aber, die Lage würde sich ändern, wenn Deutschland den Unterseebootkrieg aufgäbe. Dann könnten Amerika und Deutschland zusammen für die Freiheit der Meere eintreten. Die ganze Stelle sollte in England sehr erwogen werden.

Von unseren Feinden.

Für die Wehrpflicht in England.

(WTB.) London, 28. Juli. Die „Morningpost“ schreibt in einem Leitartikel: Deutschland hat eine fürchterliche Macht im Osten zusammengebracht und treibt die Russen durch ein überlegenes Gewicht zurück, so daß die russischen Stellungen und Armeen gefährdet sind. Trotzdem haben wir von keiner Divergenz an der Westfront gehört. Die britische Armee war untätig. Wir hatten wochenlang keine Meldungen von Bedeutung. Nichts ist geschehen während dieser Krise, um dem Verbündeten durch einen Druck in Flandern zu Hilfe zu kommen. Deutschland darf die Initiative ergreifen, strategisch ungestraft hier und dort zuschlagen. Wir behaupten 30 Laufgräben mit Schwierigkeiten, Deutschland behauptet eine Linie von vielen 100 Meilen einschließlich Belgiens und eines Teils von Frankreich und

unternimmt diese gewaltigen Angriffe. Trotzdem schmeichelt sich das britische Volk, daß es einen angemessenen Teil am Kriege nimmt. Rußland und Frankreich wissen, daß wir nicht alles tun, was wir können, daß wir den Krieg verlängern, weil wir kaum mit halber Kraft kämpfen. Der Artikel schließt mit der Forderung der Wehrpflicht.

Englische Träume.

Paris, 28. Juli. Ein Vertreter des „Petit Journal“ hat mit dem englischen Schriftsteller Wells eine Unterredung gehabt. Dieser erklärte, es sei möglich, Deutschland durch den Bau einer Luftflotte von 20 000 Flugzeugen schnell zu besiegen. Die Flugzeuge müßten die Krupp'schen Werke, die großen Fabriken in Westfalen und die Eisenbahnlinien zerstören und dadurch Munitions- und Truppentransporte unmöglich machen.

Der englische Farbstoffmangel.

(WTB.) Basel, 28. Juli. Die „Nationalztg.“ meldet aus London: Der Mangel an Farbstoffen in der englischen Industrie macht sich immer stärker fühlbar. Ein Rundschreiben eines englischen Fabrikantenverbandes lautet: Mit Bedauern müssen wir die Händler davon benachrichtigen, daß wir wegen der Schwierigkeiten und der Kosten der Beschaffung von Farbstoffen nicht mehr in der Lage sind, uns für die Haltbarkeit der Farben zu verbürgen. Unser Bedauern darüber wird noch dadurch erhöht, daß nachdem in vielen Fällen die Kosten der Farbstoffe um mehrere hundert Prozent gestiegen sind, die weitere Beschaffung überhaupt in Frage gestellt ist.

Erste Unruhen in Indien.

(WTB.) Amsterdam, 28. Juli. Hier eingegangene amerikanische Zeitungen enthalten folgende Nachricht aus Manila vom 6. Juli: Offiziere und Fahrgäste des hier eingelaufenen spanischen Postdampfers „Alicante“ welcher unterwegs Aden, Colombo und Singapur berührt hat, berichten über erste Unruhen in ganz Indien. Mehrere Aufstände hätten stattgefunden. In Colombo sollen revolutionisierende Eingeborene von englischen Truppen streng bestraft worden sein, nachdem mehrere Engländer ermordet und Läden geplündert worden waren. Man habe das Kriegsrecht verkündet, die Europäer bewaffnet, die militärtauglichen englischen Untertanen in die Armee eingestellt und Vorbereitungen getroffen, die weißen Frauen und Kinder nach Australien oder in ihre Heimat zu bringen. In Singapur hätten die Behörden alle englischen Untertanen zwischen 20 und 30 Jahren zu den Waffen gerufen. Auch unter der Eingeborenenbevölkerung im Norden von Borneo herrscht Unruhe.

Das Ergebnis der italienischen Kriegsanleihe.

Lugano, 28. Juli. Der „Luzerner Tagesanz.“ berichtet: Die italienische Kriegsanleihe hat nach einer sehr zuverlässigen Mitteilung aus schweizerischen Bankkreisen genau 780 Millionen Lire gebracht. Die sechs italienischen Großbanken haben auf dringende Vorstellungen Salandras nachträglich noch 300 Millionen Lire gezeichnet, so daß das Gesamtergebnis 1 Milliarde und 80 000 Lire beträgt. Von dem ersten Betrag (780 Millionen) sind gleichfalls rund 450 Mill. Bankzeichnungen, so daß die Beteiligung der italienischen Privatkapitalisten eine lächerlich geringe ist. Das ist kein Skandal mehr, sondern eine patriotische Gleichgültigkeit die zu ernstlichen Schlußfolgerungen über die Stimmung der Wohlhabenden in Italien Veranlassung gibt.

Regierung und Duma.

Budapest, 28. Juli. Der „Adverul“ meldet aus Petersburg: Gorempkin benachrichtigte den Seniorenkongress, daß die Regierung Erörterungen über die militärische Lage Rußlands nicht in der Duma zulassen werde. Der Seniorenkongress hat eine Erklärung hierzu ohne vorherige Befragung der Dumaparteien abgelehnt. Alle Anzeichen, schreibt „Adverul“, deuten darauf hin, daß sich zwischen Duma und der Regierung Konflikte ernster Art vorbereiten. Die Einigkeit der Duma hat nur solange angehalten, als der Vormarsch der russischen Millionen-Armee in Galizien noch ungehemmt war. Der Zusammenbruch der russischen Armee läßt auch in der Duma Flammenzeichen aufsteigen.

Aus Stadt und Land.

Calw, den 29. Juli 1915.

Kriegsauszeichnung.

Die silberne Verdienstmedaille erhielt der Gefreite Johannes Luz, im Grenadier-Regiment 119, Sohn des verstorbenen Friedrich Luz, Ortssteuerbeamten in Liebelsberg.

Der Empfang von Dekan Zeller.

* Gestern abend traf Dekan Zeller an seinem neuen Wirkungsort ein, in Begleitung von zwei seiner Töchter. Auf dem Bahnhof empfingen ihn Stadtpfarrer Schmid, Stadtschultheißenamtsverweiser Dreiß im Namen der Stadt, Kommerzienrat Wagner und Apotheker Seeger als Abgeordnete des Kirchengemeinderats. Die Herren geleiteten den Herrn Dekan nach herzlichem Willkommgruß zur Kirche, deren Glocken die Gemeindeglieder zum allgemeinen Empfang zusammengerufen hatten. Mit zu Herzen sprechenden Worten begrüßte der Herr Dekan nun seine neue Gemeinde, die sich in großer Zahl um den neuen geistlichen Führer gesammelt hatte. Es sei ihm ein Bedürfnis, führte er aus, die ersten Schritte am neuen Ort in das schöne Gotteshaus zu tun und die Gemeinde mit Gottes Wort zu begrüßen. Und nun legte er mit ernstlichen Worten die Aufgabe des Pfarrers dar, ein Prediger des ewigen Gotteswortes zu sein für alle, für Junge und Alte, für Trauernde und Sorgende, für Verzagte und Leidende, und ein Seelsorger, der die Zweifelnden zur Gewißheit, die Fehrenden und Verirrten aus der Verblendung zur Wahrheit führe, der die Seelen zur ewigen Heimat weist, daß keine verloren gehe. Das sei eine Aufgabe doppelt groß und herrlich gerade jetzt in unserer schweren Zeit, für die wir Gottes Geist bedürfen und erbitten. — Zu Ehren

des Empfangs war das Rathaus besetzt. Nächsten Sonntag findet die Amtseinführung des Herrn Dekan statt.

Die Lage der Reichsbank.

Wie das Wolff'sche Telegraphen-Büro meldet, führte in der letzten Sitzung des Zentralausschusses der Reichsbank der Vorsitzende, Vizepräsident des Reichsbankdirektoriums Dr. v. Glasenapp, an Hand der vorliegenden letzten Wochenübersicht aus, daß die Lage der Reichsbank im Zusammenhang mit der überaus günstigen Entwicklung der wirtschaftlichen und Geldmarktverhältnisse in Deutschland, als in jeder Hinsicht befriedigend angesehen werden könne.

Gastmarken in Wirtschaften.

Gegenüber Zweifeln, die im Verkehr mit Gastmarken in Wirtschaften laut geworden sind, sei auf die Bestimmung der K. Zentralstelle für Gewerbe und Handel vom 3. April ds. Js. D. Ziff. 27 lit. e und f hingewiesen. Sie lautet: „Eine Gastmarke berechtigt den Inhaber in jeder württembergischen Wirtschaft, worin er sich als Gast aufhält, zum Bezug eines Stücks Hausbrots im Gewicht von sechzig Gramm, soweit der Vorrat des Wirts reicht. Auf Wunsch kann der Wirt dem Gaste gegen eine Gastmarke auch ein halbes Weizenkleinbrot im Gewicht von fünfzig Gramm abgeben. Für Speisen, die zusammen mit einem Brot abgegeben werden, kann vom Wirt außer der zur Brotabgabe erforderlichen Gastmarke nicht noch eine weitere verlangt werden. Jedoch sind die Wirte berechtigt, aber nicht verpflichtet, auch von denjenigen Gästen eine Gastmarke zu fordern, die mit Mehl zubereitete Speisen ohne Brot bestellen.“ Danach ist der Wirt zweifellos im Unrecht, der von seinen Gästen außer der Gastmarke

von 60 Gramm für das zum Essen genossene oder zu genießende Brot weitere Gastmarken als Ersatz für Mehlspeisen verlangt. Der Wirt leidet dadurch auch keinen Schaden, da ihm bei dem Umtausch der Brotmarken in den Gastmarken ein Gewinn an Mehlspeiserecht gesichert ist.

Kriegsgemäße Rezepte.

Makkaroni-Auflauf.

Für eine mittlere Auflaufform kocht man 300 Gramm Makkaroni weich, läßt sie ablaufen und schüttet sie in die gebutterte Form. Dann verrührt man 2 Eier mit 1 Tasse saurem Rahm oder gestandener Milch; übergießt die Makkaroni damit und bakt den Auflauf etwa $\frac{3}{4}$ St.

Goldsammlung. Von den Schülerinnen der Mittelschule und Volksschule wurde in den letzten Tagen eine Goldsammlung veranstaltet, die den schönen Ertrag von 2300 M erbrachte, ein Zeichen dafür, daß immer noch recht viel Gold zurückgehalten wird.

Liebelszell, 27. Juli. Am Sonntag den 1. August findet im Kurtheater (Hotel Adler) abends 8 Uhr ein großer „Patriotischer Abend“ statt, bestehend aus Klavier- und Gesangsvorträgen, Rezitation und Theater. Da die Mitwirkenden alle von guten Bühnen kommen, ist ein sehr genutzreicher Abend zu erwarten und der Besuch daher auf's Wärmste zu empfehlen. Der Vorverkauf findet ab heute im Delikatessengeschäft „Schlag“ statt. Verwundete haben an der Abendkasse Ermäßigung. Alles nähere siehe Tageszettel.

Für die Schriftl. verantwortl.: Otto Seilmann, Calw. Druck u. Verlag der A. Delschläger'schen Buchdruckerei, Calw.

Antliche und Privat-Anzeigen.

Frauenarbeitsschule Calw.

Am Mittwoch, den 15. September 1915, beginnt ein

neuer Kurs.

Der Unterricht erstreckt sich auf sämtliche weibliche Handarbeiten, sowie geometrisches, Freihand- und Musterschneidzeichnen.

Anmeldungen nimmt die Schulpflichterin Fräulein E. Wagner, untere Marktstraße 85 II, in der Zeit vom 8.—10. September entgegen. Neu eintretende Schülerinnen werden ersucht, den Eintrittstermin pünktlich einzuhalten.

Calw, 29. Juli 1915.

Der Vorstand:
S. S.: Dreiß.

Fahrnis-Versteigerung.

In dem Nachlasskonkurs des Schneiders Jakob Proß, bringe ich in dessen Wohnung, Geb. 56, im Klosterzwinger in Hirsau am Montag, den 2. August 1915, nachmittags $\frac{1}{2}$ 4 Uhr, zur öffentlichen Versteigerung:

1 Taschenuhr mit Kette, Mannskleider, Leibweiszeng, 1 Bett, 1 Kommode, 2 Kisten, 1 Bettlade, 1 Nähmaschine und sonstig. Schneiderhandwerkzeug, Holz- und Steinkohlen, allerlei Hausrat, sowie die Vorräte an Futterstoffen aller Art, Seide, Faden und Knöpfe.

Liebhaber sind eingeladen.
Calw, den 26. Juli 1915.

Konkursverwalter:
Bezirksnotar Feucht.

Feuerversicherung.

Infolge des Kriegs ist vielfach eine erhebliche Erhöhung des Werts und eine außerordentliche Vermehrung des Bestands von versicherten Sachen eingetreten. Bei ungenügender Versicherung kann es leicht vorkommen, daß in Brandfällen nicht volle Entschädigung gewährt werden kann. Wir empfehlen daher unseren Mitgliedern dringend nach ihren Versicherungen zu sehen und entsprechende Erhöhung zu beantragen. Das Verfahren ist über die Kriegszeit sehr vereinfacht.

Wirtl. Feuerversicherung a. S. Stuttgart,
Bezirksagent: Emil Georgii, Calw.

Feldpostdosen,

innen goldgebrannt, damit sich der Inhalt nicht verfärbt, für Gefälz, Ochsenmaul- und Gurkensalat, Marmelade etc. passend, empfehlen

Gebr. Barth, Blechdosenfabrik, Cannstatt a. N.

Calw.

Im Wege der

Zwangsvollstreckung

verkaufe am Samstag, den 31. ds. Mts., vormittags 10 Uhr, im Pfandlokal gegen bare Bezahlung:

3 Deckenüberzüge, 3 Haipfellenüberzüge, 4 Servietten (Damast), 4 Leintücher, 2 Dgd. Handtücher, 1 Eierferv'ce sämtlich neu, 1 Petroleumzylinder, 3 Paar Vorhänge 2,3 m lang, 1 Pelz gut erhalten. Ohngemach, Gerichtsvollzieher beim Königl. Amtsgericht Calw.

Ein junger Bursche,

welcher melken kann, kann

als Viehfütterer

eintreten bei

Carl Hartmann, zur Sonne,
Bad Liebelszell.

Reklame

in der Tageszeitung

ist für den Geschäfts-

mann immer das

sicherste Mittel seinen

Umsatz zu erhöhen.

Futter

f. Geflügel, Schweine, gut, billig. Preisliste frei.

Graf Futtermühle, Auerbach, Hess.

Einladung.

Am Sonntag, den 1. August 1915,
nachmittags 4—7 Uhr,

findet im Badischen Hof

für die Verwundeten des hies. Lazarets,

durch die vereinigten Gesangvereine eine

Unterhaltung mit Gesang und Musikvorträgen

statt. Hiezu werden die verehrlichen aktiven und passiven Mitglieder der Gesangvereine freundlichst eingeladen.

Die Leitung der Gesangvereine
Liederkrantz, Konkordia u. Frohsinn Calw.

Gemeinde Althengstett.

Langholz= Submission.



Die Gemeinde bringt im Submissionsweg zum Verkauf:

Lang- und Klotzholz	256,30 Fm.	I. Kl.
	273,69 „	II. „
	120,85 „	III. „
Bauholz	58,45 Fm.	IV. Kl.
	35,63 „	V. „
	4,53 „	VI. „

Schriftliche Angebote auf einzelne Lose oder auch auf das ganze Quantum sind bis spätestens

Freitag, den 30. Juli ds. Js., vormittags 9 Uhr,

zu welcher Zeit die Eröffnung stattfindet, beim Schultheißenamt mit der Aufschrift „Angebot auf Stammholz“ verschlossen einzureichen.

Auszüge sind vom Waldmeisteramt erhältlich. Bedingungen liegen auf dem Rathaus auf.

Den 22. Juli 1915.

Gemeinderat.

Wagen-Gesuch.

Für die Militärverwaltung werden einige nur ganz gut erhaltene, oder neue

Leiterwagen

gesucht. Dieselben müssen etwa 4—4 $\frac{1}{2}$ Meter lang sein, 40—45 Ztr. Tragkraft haben, ausgefäert und mit Schild versehen sein.

Die Wagen müssen Montag, den 2. August, mittags 1 Uhr beim Güterbahnhof hier aufgestellt sein und erbitten Anmeldungen bis spätestens Samstag früh.

J. Gentelmann, Schmiedobermeister, Calw.
H. Gentner, Wagnerobermeister, Calw.

Bekanntmachung

betreffend Bestandserhebung für Baumwolle und Baumwollergzeugnisse (halbwollene und wollene Männerunterkleidung eingeschlossen.)

Nachstehende Verordnung wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerkten, daß jede Uebertretung — worunter auch verspätete oder unvollständige Anmeldung fällt — sowie jedes Anreizen zur Uebertretung der erlassenen Vorschrift, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verwirkt sind, nach § 9 Buchstabe b*) des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 oder nach § 5**) der Bekanntmachung über Vorratserhebungen vom 2. Februar 1915 bestraft wird; auch kann der Militärbefehlshaber die Schließung des Betriebes anordnen.

§ 1. Inkrafttreten der Verordnung.

Die Verordnung tritt am 2. August 1915, nachts 12 Uhr, in Kraft.

§ 2.

Von der Verordnung betroffene Gegenstände.

Von der Verordnung betroffen sind sämtliche Vorräte (einerlei ob Vorräte einer, mehrerer oder sämtlicher Klassen vorhanden sind) an folgenden Gegenständen:

1. f) Rohbaumwolle und Baumwollabfälle, unverarbeitet oder in Verarbeitung begriffen,
2. f) Garne, ganz oder vorwiegend aus Baumwolle, einfach oder gezwirnt,
3. f) Baumwoll-Web- und Wirkstoffe und zwar:
 - a) Baumwollstoffe nach Vorschrift der Heeres- und der Marine-Verwaltung,
 - b) fertige Männerunterkleidung aus Baumwolle, Halb- wolle und reiner Wolle, gewirkt, gestrickt oder aus Webstoff hergestellt,
 - c) baumwollene Stoffe für technische Zwecke und Sani- tätsausrüstung, auch Watte,
 - d) rohe und gebleichte Baumwollstoffe, bei denen Garne unter Nr. 44 englisch verwendet sind,
 - e) farbige Baumwollstoffe, buntgewebt und bedruckt.

§ 3.

Von der Verordnung betroffene Personen, Gesellschaften usw.

Von dieser Verordnung werden betroffen:

- a) alle gewerblichen Unternehmer und Firmen, in deren Be- trieben die in § 2 aufgeführten Gegenstände erzeugt, ge- braucht oder verarbeitet werden, soweit die Vorräte sich in ihrem Gewahrsam oder bei ihnen unter Zollaufsicht be- finden;
- b) alle Personen und Firmen, die solche Gegenstände aus Anlaß ihres Wirtschaftsbetriebes, ihres Handelsbetriebes oder sonst des Erwerbes wegen für sich oder für andere in Gewahrsam haben, oder wenn sie sich bei ihnen unter Zoll- aufsicht befinden;
- c) alle Kommunen, öffentlich-rechtlichen Körperschaften und Verbände, in deren Betrieben solche Gegenstände erzeugt, gebraucht oder verarbeitet werden, oder die solche Gegen- stände in Gewahrsam haben, soweit die Vorräte sich in ihrem Gewahrsam oder bei ihnen unter Zollaufsicht be- finden;
- d) Personen, welche zur Wiederveräußerung oder Verarbei- tung durch sie oder andere bestimmte Gegenstände der in § 2 aufgeführten Art in Gewahrsam genommen haben, auch wenn sie kein Handelsgewerbe betreiben;
- e) alle Empfänger (der unter a bis d bezeichneten Art) solcher Gegenstände nach Empfang derselben, falls die Gegenstände sich am Meldetag auf dem Versand befinden und nicht bei einem der unter a bis d aufgeführten Unternehmer, Per- sonen usw. in Gewahrsam oder unter Zollaufsicht gehalten werden.

Von der Verordnung betroffen sind hiernach insbesondere nachstehend aufgeführte Betriebe und Personen:

gewerbliche Betriebe: Baumwollspinnereien, Baumwoll- zwirnerien, Baumwollwebereien, Baumwollwirkerien, Färbereien, Bleichereien, Zeugdrudereien, Wattefabriken, Verbandstoffabriken, Seilerwarenfabriken, Deckenfabriken, Treibriemenfabriken usw.,

Handelsbetriebe: Baumwollhändler, Garnhändler, Lager- halter, Spediteure, Kommissionäre usw., Konfektions- geschäfte, Schneiderei-geschäfte, Großhändler usw.

Sind in dem Bezirk der verordnenden Behörde neben der Hauptstelle Zweigstellen vorhanden (Zweigfabriken, Filialen, Zweigbureaus u. dgl.), so ist die Hauptstelle zur Meldung und zur Durchführung der Beschlagnahmebestimmungen auch für die Zweigstellen verpflichtet. Die außerhalb des genannten Bezirks (in welchem sich die Hauptstelle befindet) anässigen Zweigstellen haben einzeln zu melden.

§ 4.

Meldspflicht.

Die von dieser Verordnung betroffenen Gegenstände sind von den in § 3 Bezeichneten (Meldepflichtigen) nach Maßgabe der nachstehenden Bestimmungen zu melden.

*) Wer in einem in Belagerungszustand erklärten Orte oder Distrikte ein bei Erklärung des Belagerungszustandes oder während desselben vom Militärbefehlshaber im Interesse der öffentlichen Sicherheit erlassenes Ver- bot übertreitet, oder zu solcher Uebertretung auffordert oder anreizt, soll, wenn die bestehenden Gesetze keine höhere Freiheitsstrafe bestimmen, mit Gefäng- nis bis zu einem Jahre bestraft werden.

**) Wer vorsätzlich die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist erteilt, oder wissent- lich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark bestraft, auch können Vorräte, die verschwiegen sind, im Urteil für dem Staate verfallen erklärt werden. Wer fahrlässig die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist erteilt oder unrich- tige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu drei- tausend Mark oder im Unvermögensfalle mit Gefängnis bis zu 6 Monaten bestraft.

†) Die nicht zu meldenden Mindestmengen jeder Warengattung sind in § 8 aufgeführt.

Die erste Meldung ist für die am 2. August 1915, nachts 12 Uhr, vorhandenen Vorräte bis zum 12. August zu erstatten.

Die folgenden Meldungen sind für die bei Beginn des ersten Tages eines jeden zweiten Monats vorhandenen Vorräte bis zum 10. des betreffenden Monats — bei der zweiten Meldung demnach bis zum 10. Oktober 1915 — zu erstatten.

Bei der ersten Meldung sind die Vorräte von sämtlichen in § 2 aufgeführten Gegenständen anzugeben; bei den folgenden Meldungen nur die Vorräte der in § 2 unter Ziffer 1 und 2 auf- geführten Gegenstände.

§ 5.

Meldescheine.

Die Meldungen haben unter Benutzung der amtlichen Meldescheine für Baumwolle und Baumwollergzeugnisse zu er- folgen. Die Meldescheine für die erste Bestandmeldung sind un- verzügllich nach erfolgter Bekanntmachung gegenwärtiger Verord- nung, für die späteren Meldungen rechtzeitig bei dem „Königl. Kriegsministerium, Kriegs-Rohstoff-Abteilung, Webstoffmelde- amt“, Berlin SW. 48, Verlängerte Hedemannstraße 11, zu ver- langen; die Anforderung hat auf einer Postkarte (nicht mit Brief) zu erfolgen, die nichts anderes enthalten darf, als die Ueberchrift: „Betrifft Meldescheine für Baumwolle und Baum- wollergzeugnisse“ und die deutliche Unterschrift und Firmenstempel mit genauer Adresse.

Die Bestände sind nach den vorgeordneten Stoffbezeichnungen getrennt anzugeben.

In denjenigen Fällen, in denen die Gewichte oder Mengen nicht ermittelt werden können, sind schätzungsweise Angaben ein- zutragen mit dem besonderen Vermerk, daß die Angaben ge- schätzt sind.

Sämtliche in den Meldescheinen gestellten Fragen sind genau zu beantworten.

Die Meldescheine sind ordnungsgemäß frankiert an das Kgl. Kriegsministerium, Kriegs-Rohstoff-Abteilung, Sektion W. II, Berlin SW 48, Verlängerte Hedemannstraße 9/10,

einzuwenden. Auf die Vorderseite der zur Uebersendung von Meldescheinen benutzten Briefumschläge ist der Vermerk zu setzen: „Enthält Meldescheine für Baumwolle und Baumwollergzeugnisse“.

§ 6.

Besondere Meldebestimmungen.

Die nach dem jeweiligen Stichtage eintreffenden, vor dem Stichtage aber schon abgeordneten Vorräte sind vom Empfänger unverzüglich nach Empfang zu melden.

Auf einem Meldeschein dürfen nur die Vorräte eines und desselben Eigentümers und die Bestände einer und derselben Lagerstelle gemeldet werden.

Soweit Rohbaumwolle oder Baumwollgarne nach dem 15. Juni 1915 aus dem Auslande eingeführt sind, hat der Melde- pflichtige dies bei Erstattung der Meldung anzugeben und auf Verlangen des Kriegsministeriums, Kriegs-Rohstoff-Abteilung, den Nachweis dafür zu erbringen.

Anfragen, die vorliegende Verordnung betreffen, sind an das Kriegsministerium, Kriegs-Rohstoff-Abteilung, Sektion W. II, Berlin SW. 48, Verlängerte Hedemannstr. 9/10, zu richten; die Anfragen müssen auf dem Briefumschlag sowie beim Eingang des Briefes den Vermerk enthalten: „Betrifft Bestandaufnahme für Baumwolle und Baumwollergzeugnisse“.

Muster der gemeldeten Vorräte sind nur auf besonderes Ver- langen dem Kriegsministerium zu übersenden.

§ 7.

Lagerbuch.

Für Rohbaumwolle, Baumwollabfälle und Garne, ferner für Baumwollweb- und Wirkwaren, soweit sie auf den Melde- scheinen 3 A, 3 B und 3 C (auf 3 C mit Ausnahme von Nr. 6 und Nr. 9) aufgeführt sind, ist ein Lagerbuch einzurichten, aus dem jede Veränderung in den Vorratsmengen und ihre Verwendung er- sichtlich sein muß.

Beauftragten der Polizei- und Militärbehörden ist jederzeit die Prüfung des Lagerbuches, sowie die Besichtigung des Be- triebes zu gestatten.

§ 8.

Ausnahmen.

Die Meldepflichtigen sind insoweit von einer Meldepflicht und Führung des Lagerbuches befreit, als ihre Vorräte (einschließ- lich derjenigen in sämtlichen Zweigstellen, die sich im Bezirk der verordnenden Behörde befinden) am 2. August 1915, nachts 12 Uhr, geringer sind als (Mindestvorräte):

- a) je 300 kg von Rohbaumwolle oder Garnen, ferner von Watte,
- b) insgesamt 5000 m von zu meldenden Baumwollstoffen (siehe § 2), wenn die Vorräte aus verschiedenen Stoffen bestehen,
- c) 500 m, wenn die Vorräte nur aus Stoffen einer einzigen Gruppe oder Untergruppe bestehen,
- d) insgesamt 300 Stück von zu meldenden fertigen Männer- unterkleidern (siehe § 2).

Auch diese Personen sind auf besonderes Verlangen der ver- ordnenden Behörde zur Meldung ihrer Vorräte oder zu Fehl- meldungen verpflichtet.

In jedem Falle tritt auch für sie die Pflicht zur Meldung und zur Führung eines Lagerbuches für die gesamten Bestände an dem Tage ein, an dem die oben bezeichneten Mindestvorräte überschritten werden. — Verringern sich die Bestände nachträglich unter die angegebenen Mindestvorräte, so bleibt die Pflicht zur Meldung und Führung des Lagerbuches trotzdem bestehen.

Stuttgart, den 24. Juli 1915.

Von Seiten des stellv. Generalkommandos des XIII. (R.W.) A.R.

Der Chef des Stabes:
von Stroebel, Generalmajor.

Die Gemeindebehörden werden beauftragt, obige Bekannt- machung alsbald am Rathaus auszuhängen.

Calw, den 27. Juli 1915.

A. Oberamt: Binder.

Wochenmarkt-Besucher vergesst den Stand des Roten Kreuzes nicht!

5 Mk. Belohnung

demjenigen, der mir darüber Aufschluß gibt, wer meine

9 mm Zimmerflinte

aus meinem verschlossenen Gartenhause gestohlen hat.

Carl Felbweg.

Anseßbranntwein,

Liter 1.15 Mk.,

Nordhäuser Korn,

Liter 1.95 Mk.,

empfehlen

Spar- und Consumvereine.



Zur

Mostbereitung

empfehle ich den vorzüglichen

Seilbronner

Moststoff,

in Packungen 3 und 4 Mark.

Emil Georgii.

Freundliche einfach

möbl. Wohnung,

mit 2 Zimmern und Küche von einer Familie mit 1 Kind bis 1. Oktober auf einige Monate

zu mieten gesucht.

Schriftliche Angebote an die Ge- schäftsstelle dieses Blattes erbeten.

Bierrädigen

Kinderwagen

zu verkaufen Zwinger 295.

Neue Lauffener

Kartoffeln

eingetroffen bei

Röhm-Dalcolmo.

Bestes Futtermittel ist

Knochenschrot,

für Hühner-, Schweine, und Hunde,

das Pfund zu 15 Pfg.

Stets zu haben bei

Adam Wohlgemuth, Altburg.

Zu Stoppelsaaten

empfehle

Stoppelrübensamen,

Intarnattlee,

Lupinen, Widen,

Erbfen, Senf,

unter Garantie für Reinheit und Keimfähigkeit.

Martin Renz, Kgl. Hofl., Emmingen.